

Umbuchungen wegen Iran-Krieg: Was Reisende wissen müssen

Der Iran-Krieg hat viele Reisepläne durchkreuzt. Der geplante Urlaub in einem Land in der betroffenen Region im Nahen Osten, in die Vereinigten Arabischen Emirate oder nach Jordanien zum Beispiel? Gerade undenkbar, das Auswärtige Amt warnt vor Reisen dorthin.

Reiseveranstalter reagieren auf die Lage – allerdings in Etappen: Geplante Reisen in die Region werden teils nur mit einer Woche Vorlauf abgesagt. Dann besteht die Wahl zwischen einer Erstattung des Reisepreises und einer kostenlosen Umbuchung auf ein anderes Ziel.

Bei Umbuchungen gilt: „Die Länge der Reise und der angebotene Hotelstandard müssen gleichwertig sein“, sagt die Reiserechtsexpertin Karolina Wojtal vom Europäischen Verbraucherzentrum. „Ich muss nichts annehmen, das minderwertiger ist als ursprünglich gebucht.“

Das gilt auch bei Fernreisen in andere Ziele wie die Malediven oder die Seychellen, bei denen Veranstalter aufgrund der Einschränkungen an den Flughafen-Drehkreuzen im Nahen Osten oft umplanen müssen.

Wenn zunächst nur eine Umbuchung angeboten wird

Ist die Reise erst in einigen Wochen geplant, etwa rund um Ostern, wird oft zunächst nur eine Umbuchung angeboten. Dann muss man überlegen: Nimmt man das Angebot an, oder wartet man lieber ab und spekuliert darauf, dass die Reise ganz abgesagt wird?

In dem Fall muss man sich bewusst sein: Die Entscheidung zur Reiseabsage erfolgt je nach Veranstalter mitunter erst wenige Tage vorher. Wojtal rät, in diesem Fall Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen und zu fragen, an welchem Zeitpunkt



Wer für den Sommer etwa eine Reise nach Dubai gebucht hat und sich nun unwohl fühlt, in die Region zu reisen, sollte prüfen, was zum Thema Rücktritt im Reisevertrag steht.

FOTO: PHILIPP LAAGE

über Reiseabsagen entschieden wird.

„Vielleicht ist das absehbar, weil der Veranstalter hier nach einem gewissen Rhythmus vorgeht“, so Wojtal. Dann kann man überlegen, ob die Umbuchung infrage kommt oder man auf eine Reiseabsage und damit die Erstattung des Preises spekuliert.

Geplante Reise selbst absagen? Das kann teuer werden

Bei Buchungen für Reisen in einigen Monaten gibt es oft noch keine Umbuchungsangebote. Was heißt das für Betroffene?

Vorschnell auf eigene Faust selbst stornieren, davon würde Karolina Wojtal abraten. Das

kann empfindliche Stornierungsgebühren nach sich ziehen, falls eine Reise zum gebuchten Zeitpunkt doch sicher durchführbar wäre. Wer für eine Reiseabsage fast den gesamten Preis als Gebühr bezahlen müsste, wartet also im Zweifel lieber ab.

Denn rechtlich betrachtet gilt: Um als Urlauber kostenfrei vom Pauschalreisevertrag zurücktreten zu können, muss es bereits zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung überwiegend wahrscheinlich sein, dass die Reise nicht wie geplant angetreten werden kann, heißt es von der Verbraucherzentrale Hessen. Wie die Situation in vier Wochen oder in vier Monaten aussieht? Darüber kann man aktuell in der Dynamik der Lage nur spekulieren.

Hat man jedoch für den Sommer eine Reise nach Dubai oder in den Oman gebucht und fühlt sich einfach unwohl bei dem Gedanken, in die Region zu reisen, sollte man in jedem Fall prüfen, ob der Rücktritt vom Reisevertrag zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht noch kostenfrei oder zu geringen Gebühren möglich ist. Und dann eine Entscheidung treffen.

Im Vorteil ist, wer mit einem Flex-Tarif gebucht hat, den es bei vielen Reiseveranstaltern als Zusatzoption bei der Pauschalreise-Buchung gibt – in der Regel gegen einen Aufpreis: Der Tarif ermöglicht dann eine Reiseabsage oder Umbuchung ohne Angabe von Gründen bis zu einem gewissen Datum vor

Abreise. Oft beträgt die Frist eine, zwei oder vier Wochen vorher.

Und was ist mit Individualreisen?

Wer keine Pauschalreise, sondern Flüge und Hotels individuell gebucht hat, ist im Zweifel auf ein Entgegenkommen seiner Vertragspartner angewiesen, sofern eine kostenfreie oder günstige Stornierung nicht vertraglich vereinbart sei, erklärt die Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Streichet allerdings die Airline den geplanten Flug oder kann diesen nicht durchführen, müsse der Flugpreis erstattet werden. Gleiches gelte, wenn ein Hotel wegen der Situation vor Ort gar nicht erreicht werden könne. (dpa)



Bodentest-Aktion mit den Spezialisten von DCM

Wir laden Sie ein zur kostenlosen Bodenprobe und beraten Sie gerne zu den folgenden Themen:

- Rasenpflege/ Moos- und Rasenfilzverdrängung
- Rasenneuanlage und -erneuerung
- Gemüse-, Obst- und Ziergarten

So stellen Sie Ihren Boden auf die Probe:

- Je Kultur an 5 Stellen des Bodens aus einer Tiefe von 10-15 cm 8 Esslöffel Erde entnehmen
- Die so gewonnenen Einzelproben in einem Gefäß gut mischen
- Fertige Mischprobe in einen hier im Markt ausliegenden Bodenanalysebeutel oder ein Gefäß füllen
- Probe zur individuellen Analyse mitbringen

Hier bei Ihrem Fachhändler:

Donnerstag, 26. März von 10:00 – 17:00 Uhr

Grüner Garten Müller
Nordhoffstr. 3a · 38518 Gifhorn